



# Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend,

No. 17.

den 27. April 1839.

## Bekanntmachung.

Die Königliche Hochlöbliche Regierung hat mittelst hoher Verfügung vom 27. v. Mts. den Vertheilungsplan über die, nach der unterm 23. Februar e. erfolgten Festsetzung dem Erb- und Gerichtsscholzen David Kretschmer in Gabitz, wegen des schon am 12. Juli 1816 erlittenen Brandschadens nachträglich mit 80 Fuhren 80 Handdiensten u. 8 Schck. Stroh zustehende Kreis-Feuer-Societäts-Hülfe genehmigt, und Damnificat hat sich bereit erklärt, statt der Naturaleistungen eine Geldentschädigung von

25 sgr. pro Fuhr

5 sgr. pro Handdienst und

2 sgr. pro Bund Stroh

anzunehmen, welche durch die Königl. Kreis-Steuer- und Kreis-Communal-Kasse im Monat Mai zugleich mit den Königl. Steuern eingezogen werden wird.

Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag. rtl. sg. pf.	Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag. rtl. sg. pf.
	Fuhren à 25 sgr.	Handdienste à 5 sgr.	Bund à 2 sgr.			Fuhren à 25 sgr.	Handdienste à 5 sgr.	Bund à 2 sgr.	
Arnoldsmühle Dom.	—	—	1 —	8 3	Cojel Gem. Freigut	—	—	1 4	8 9
Gem. Bauern	—	—	1 2 1 )	—	Bauern	—	—	2 3 )	—
Ackerleute	—	3 4 )	—	13 2 1 )	Ackerleute	—	1 2 3 )	3 4 )	12 7
Häusler	—	5 )	—	—	Häusler	—	—	—	—
Bahra Dom.	—	—	2 1 2 )	—	Criptau Dom. Egl. Rentamt	—	—	1 4 )	—
Gem. Ackerleute	—	3 3 )	—	13 10 3	Bauern	—	—	8 )	6
Bettlern Dom.	2 7 8 )	—	17 1 4 )	3 16 4 1 )	Ackerleute	—	1 4 )	—	—
Gem. Ackerleute	—	2 1 8 )	1 4 )	—	Häusler	—	—	—	—
Häusler	—	2 1 8 )	—	16 2	Domslau Dom. Warusche	—	—	2 )	10 3
Wischwitz Gem. Bauern	2 5 8 )	—	11 )	9	Gem. Bauern	4	—	21 2 )	4 24 10 1
Ackerleute	—	1 8 )	—	2 15	Häusler	—	5 8 )	—	—
Blankenau Dom.	—	—	2 2 4 )	—	Gabitz Gem. Bauern	1 3 8 )	—	6 3 4 )	—
Gem. Ackerleute	—	3 8 )	—	14 4 1 )	Ackerleute	—	9	6 1 4 )	3 15 6 1
Cammelwitz Gem. Freigut	1 4 8 )	—	6 4 )	—	Häusler	—	3 2 )	—	—
Bauern	—	—	1 4 )	1 19 6	Klein Gandau Gem. Freigut	—	5 8 )	4 )	23 7 1
Ackerleute	—	4 8 )	—	—	Ackerleute	—	1 1 2 )	3 4 )	7 7
Häusler	—	7 1 2 )	—	3 11	Häusler	—	—	—	—

Bezeichnung der Beitragspflichtigen	haben zu leisten			Geld- betrag.	haben zu leisten	Bezeichnung der Beitragspflichtigen			Geld- betrag.
	Guhren a 25 sgr.	Händedienste a 5 sgr.	Groß und a 2 sgr.		Guhren a 25 sgr.	Händedienste a 5 sgr.	Groß und a 2 sgr.		
19 poln. Gaudau Dom.	1 $\frac{1}{2}$	—	6	1 19 6	47 Masselwitz Kl. Dom.	—	—	—	9 3
20 Gem. Ackerleute	—	—	2 $\frac{1}{4}$	5 7	48 Gem. Ackerleute	—	1	—	10 12
21 Häusler	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—	49 Mochbern Gr. Gem. Bauern	2 $\frac{1}{2}$	—	13 $\frac{1}{2}$	3 14 5
22 Goldschmieden Dom.	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—	50 Mochbern Kl. Gem. Bauern	—	1 $\frac{1}{2}$	—	—
23 Gem. Bauern	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—	51 Neudorf Poln. Gem. Bauern	1 $\frac{1}{2}$	—	6 $\frac{1}{2}$	1 18 10
24 Ackerleute	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—	52 Neukirch Dom.	1 $\frac{1}{2}$	—	6 $\frac{1}{2}$	1 10 7 $\frac{1}{2}$
25 Häusler	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—	53 Gem. Bauern	2 $\frac{1}{2}$	—	14 $\frac{1}{2}$	3 22 10
26 Gräbschen Dom.	2 $\frac{1}{2}$	—	13 $\frac{1}{2}$	—	54 Niederhof Dom. Kgl. Rentamt	—	—	—	6
27 Gem. Bauern	—	1 $\frac{1}{2}$	1	3 16 6	55 Gem. Bauern	1	—	5 $\frac{1}{2}$	1 8 —
28 Ackerleute	—	1 $\frac{1}{2}$	1	—	56 Oberhof Dom. Kgl. Rentamt	—	—	—	6
29 Häusler	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—	57 Gem. Bauern	2 $\frac{1}{2}$	—	4 $\frac{1}{2}$	1 10 $\frac{1}{2}$
30 Hermansdorf Com. Ge. Bauern	1 $\frac{1}{2}$	—	9 $\frac{1}{2}$	—	58 Opperau Dom. Kgl. Rentamt	—	—	—	6
31 Ackerleute	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—	59 Gem. Bauern	1 $\frac{1}{2}$	—	10 $\frac{1}{2}$	2 2 10 $\frac{1}{2}$
32 Häusler	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—	60 Paschwitz Ge. Freig. u. Bauern	1 $\frac{1}{2}$	—	9 $\frac{1}{2}$	1 25 3
33 Hermaßdorf Str. Dom.	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	61 Peterwitz Pol. Dom. K. Rentamt	—	—	—	6
34 Gem. Bauern	—	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	1 12 7 $\frac{1}{2}$	62 Gem. Bauern	2	—	12 $\frac{1}{2}$	2 21 2 $\frac{1}{2}$
35 Ackerleute	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	63 Pilsnitz Dom.	—	—	—	21 7 $\frac{1}{2}$
36 Häusler	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	64 Gem. Bauern	—	—	3	—
37 Ackerleute	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	65 Gem. Bauern	—	—	—	11 $\frac{1}{2}$
38 Häusler	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	66 Pöpelwitz Dom.	—	—	4 $\frac{1}{2}$	—
39 Klettendorf Gem. Bauern	1 $\frac{1}{2}$	—	9 $\frac{1}{2}$	—	67 Gem. Ackerleute	—	—	4	26 9
40 Ackerleute	—	2	1 $\frac{1}{2}$	2 20 1 $\frac{1}{2}$	68 Herrnprotsch Dom.	—	—	—	11 4 $\frac{1}{2}$
41 Häusler	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	69 Gem. Ackerleute	—	—	4 $\frac{1}{2}$	—
42 Krieblowitz Dom.	1 $\frac{1}{2}$	—	8 $\frac{1}{2}$	2 3 10 $\frac{1}{2}$	70 Reibnitz Dom.	—	—	2 $\frac{1}{2}$	—
43 Gem. Bauern	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	71 Gem. Ackerleute	—	—	—	1 5
44 Ackerleute	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	72 Romberg Dom.	—	—	—	—
45 Häusler	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	73 Gem. Bauern	—	—	3 $\frac{1}{2}$	22 7 $\frac{1}{2}$
46 Massen Gem. Bauern	1 $\frac{1}{2}$	—	8 $\frac{1}{2}$	2 2 2	74 Sadewitz Dom.	—	—	—	7
Ackerleute	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	75 Gem. Bauern	—	—	6 $\frac{1}{2}$	—
Häusler	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	76 Schalkau Dom.	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—
47 Masselwitz Gr. Dom.	1	—	5	1 5 —	77 Gem. Bauern	—	—	5	—
48 Gem. Ackerleute	2 $\frac{1}{2}$	—	12	1 5 6	4 $\frac{1}{2}$	—	—	10 4	
49 Häusler	—	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	3 12 3	5 $\frac{1}{2}$	—	—	—	
50 Ackerleute	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	6 $\frac{1}{2}$	—	—	—	
Häusler	—	—	1 $\frac{1}{2}$	—	7 $\frac{1}{2}$	—	—	—	

Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag. rtl. sg. vf.		Bezeichnung der Beitragspflichtigen.	haben zu leisten			Geld- betrag rtl. sg. vf.
	Fuhren à 25 fgr.	Hundsdienste à 5 fgr.	Groß Hund à 2 fgr.							
78 Schlanz Dom.	3 $\frac{1}{2}$	—	18	3 27 3		96 Stabelwitz Alt Dom.	1	—	4 $\frac{1}{2}$	1 4 —
79 Gem. Bauern	—	—	3 $\frac{1}{2}$	) 24 9		97 Gem. Bauern	—	3	)	27 4 $\frac{1}{2}$
Ackerleute	—	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	)		Ackerleute	—	1 $\frac{1}{2}$	)	)
80 Schmiedefeld Dom.	—	—	3	— 21 7 $\frac{1}{2}$		Häusler	—	4 $\frac{1}{2}$	)	)
81 Gem. Ackerleute	—	2 $\frac{1}{2}$	2	— 5 4 $\frac{1}{2}$		98 Stabelwitz Neu Gem. Bauern	—	1 $\frac{1}{2}$	)	7 10 $\frac{1}{2}$
82 Schmolz Dom.	1 $\frac{1}{2}$	—	7 $\frac{1}{2}$	1 23 —		Ackerleute	—	2 $\frac{1}{2}$	)	)
83 Gem. Bauern	—	—	5	) 1 15 6		99 Strachwitz Dom.	1 $\frac{1}{2}$	—	5 $\frac{1}{2}$	1 9 1 $\frac{1}{2}$
Ackerleute	—	2	1 $\frac{1}{2}$	)		Gem. Bauern	—	4 $\frac{1}{2}$	)	)
Häusler	—	1 $\frac{1}{2}$	—	)		Ackerleute	—	2 $\frac{1}{2}$	)	28 —
84 Schosnitz Dom.	1 $\frac{1}{2}$	—	7 $\frac{1}{2}$	1 22 6		Häusler	—	—	)	)
85 Gem. Bauern	—	—	—	— 1 —		101 Klein Litz Dom.	1 $\frac{1}{2}$	—	7 $\frac{1}{2}$	1 22 6
Ackerleute	—	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	) 20 1 $\frac{1}{2}$		Gem. Bauern	1 $\frac{1}{2}$	—	8 $\frac{1}{2}$	) 1 29 1 $\frac{1}{2}$
Häusler	—	—	—	)		Ackerleute	—	1 $\frac{1}{2}$	)	)
86 Gr. Schottgau Dom.	2	—	41	2 12 —		Häusler	—	—	)	)
87 Gem. Ackerleute	—	1 $\frac{1}{2}$	3	— 7 1 $\frac{1}{2}$		103 Woigwitz Gem. Bauern	1 $\frac{1}{2}$	—	6 $\frac{1}{2}$	1 28 11
88 Kl. Schottgau Dom.	—	—	1 $\frac{1}{2}$	— 9 3		Ackerleute	—	2	1 $\frac{1}{2}$	)
89 Gem. Ackerleute	—	2	—	— 1 3		Häusler	—	—	)	)
90 Schüllerermühle Dom.	1 $\frac{1}{2}$	—	2	— 4 1 $\frac{1}{2}$		104 Zveybrodt Dom.	1 $\frac{1}{2}$	—	6	1 19 6
91 Gem. Ackerleute	—	2	—	— 1 3		Gem. Bauern	—	1	—	) 11 —
92 Kl. Sürding Freigut	—	—	4 $\frac{1}{2}$	— 24 1 $\frac{1}{2}$		Ackerleute	—	—	)	)
93 Gem. Ackerleute	—	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	— 3 —		Häusler	—	—	)	)
94 Sibischau Dom.	3 $\frac{1}{2}$	—	2 $\frac{1}{2}$	— 13 10 $\frac{1}{2}$						
Gem. Ackerleute	—	2 $\frac{1}{2}$	4	) 2 4 $\frac{1}{2}$						

Breslau den 19. April 1839.

Königl. Landrat.

## Verordnung.

Um den zeither von den Schullehrern mangelhaft eingereichten Berichten über den Schulbesuch zu begegnen, werden hiermit drei Schemata mitgetheilt, nach welchen von nun an diese monatlichen Schulberichte angefertigt werden müssen.

Aus diesen Schulberichten muß nämlich deutlich ersehen werden können, daß

Schema A. entweder, gar keine straffälligen Schulversäumnisse vorgekommen,

Schema B. oder, für die in der Zahl anzugebenden versäumten Schultage, die Strafgelder à 1 sgr. pro Tag von den Ortsgerichten eingezogen und zur Schul-Kasse abgeführt worden sind,

Schema C. oder, dies entweder gar nicht oder nur zum Theil geschehen ist, und dann sind die Kinder, von deren Eltern diese Strafgelder noch nicht eingezahlt worden, speciell namentlich anzugeben.

Alle Abweichungen von dieser Vorschrift, so wie, wenn diese Berichte, — die von dem Herrn Schulrevisor unterzeichnet sein müssen — nicht spätestens bis zum 8. des folgenden Monats hier eingehen, werden nicht nur durch Rücksendung und resp. Einholung derselben, auf Kosten der Schullehrer geahndet, sondern diese noch außerdem mit einer unerlässlichen Ordnungsstrafe belegt werden.

Da bereits häufig es der Fall gewesen, daß die Ueberbringer dieser Schulberichte, solche entweder gar nicht oder nicht an den Kreis-Secretair unmittelbar abgegeben haben und dadurch entbehrlieche Strafböten veranlaßt haben, so wird denen Schullehrern zu ihrer Sicherung anheim gestellt, ein Quittungsbüchel nach dem Schema D. jedesmal mitzuschicken, in welchem der Empfänger durch Namens-Unterschrift hier die Abgabe bescheinigen wird.

Breslau den 25. April 1839.

Königl. Landrat.

## Schema A.

Evangel. (Kathol.) Schule zu N. N.

Zum Schulverbande gehören:

N. N.

N. N.

## Bericht

Für den Monat April 1839.

Es sind keine straffälligen Schulversäumnisse vorgekommen.

N. N.

Schulrevisor.

N. N.

Schullehrer.

## Schema B.

Für versäumte 32 Schultage sind von den Ortsgerichten zu N. N. 1 rthl. 2 sgr. eingezogen und zur Schul-Casse abgeführt worden,

N. N.

Schulrevisor.

N. N.

Schullehrer.

## Schema C.

Für versäumte 32 Schultage sind von den Ortsgerichten zu N. N. nur 20 sgr. eingezogen und 12 in Rest geblieben.

Für den Johann Sohn des N. N. : 4 sgr.

— die Rosina Tochter des N. N. : 8 =  
und zwar aus nachstehenden Gründen:

N. N.

Schulrevisor.

N. N.

Schullehrer.

## Schema D.

Datum	Bezeichnung der Engaben.	Unterschrift des Empfängers
1839 6. Mai.	Schulbericht pro April.	

## Bekanntmachungen.

In Folge hoher Verfügung der Königlichen Regierung vom 27. v. Mts. werden die Kreis-Eingesessenen auf die im Umtsblatt Nro. 13. pro 1839 pag. 127 publicirte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 3. Februar e. das Verbot des ausländischen Lottospielens betreffend, hiermit besonders aufmerksam gemacht, damit durch Uebertretung desselben Niemand in Nachtheil gerathe.

Breslau den 10. April 1839.

Königl. Landrath.

Der Müller Carl Gunzel zu Gabitz beabsichtigt die Anlage einer neuen Bockwindmühle auf einem zu diesem Zweck von dem Dominio Hartlieb acquirirten Grundstück. In Gemäßheit der Bestimmung des §. 6 des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, welche ein Einspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, solches binnen 8 Wochen præclusivischer Frist bei mir anbringen können.

Breslau den 18. April 1839.

Königl. Landrath.

Nachdem in dem am 5. d. Mts. angestandenen Kührungs-Termine

der Fuchs-Hengst des Erb- und Gerichts-Scholzen Kattge zu Opperau, Namens Sirocco;

der goldbraune Hengst des Gerichts-Scholzen Staroste zu Poln. Kniegnitz, Namens Pancratius;

der Rappen-Hengst des Bauer Augustin Hentschel zu Poln. Peterwitz, Namens Nero;

der dunkelbraune Hengst des Erb- und Gerichts-Scholzen Hoffmann zu Cawallen, Namens Pluto;

und der Fuchs-Hengst des Bauer Ernst Scholz zu Malsen, Namens Elegant

als Beschüler bestätigt worden sind, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau den 16. April 1839.

Königl. Landrath.

Nebst einer Beilage.

# Beilage zum Breslauer Kreis-Blatt No. 17.

Den 27. April 1839.

Unter Hinweisung auf die Amtsblatt-Befügung vom 20. v. Mts. Stück 14, pag. 140 die Überschreitung der für den Bromberger Regierungs-Bezirk vorgeschriebenen Dimensionen der Schiffsgesäße betreffend, werden die Schiffer hiesigen Kreises in Verfolg hohen Auftrages der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 5. d. Mts. noch besonders auf diese Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Breslau den 25. April 1839.

Königl. Landrath.

## Anzeigen.

Einige Knechte welche sich als nüchterne und fleißige Arbeiter legitimiren können, finden beim Dom. Rosenthal sofortige Aufnahme. Dieselben können auch verheirathet sein.

## Offene Milchpacht.

Auf dem Dom. Stabelwitz (Breslauer Kreis) sowie auf dem Dom. Marschwitz (Neumarkter Kreis) wird zu Johani c. die Milchpacht trei, es soll jede Pacht der beiden Dominien allein vergeben werden, wozu Pachtlustige sich melden können.

## Römischen Cement

empfiehlt in großen Quantitäten als einzelnen Tonnen zum Fabrik-Preise

C. G. Schlabig,  
Albrechtsstraße Nro. 25.

Gebrauchs-Anweisungen werden gratis ertheilt.

## Empfehlung.

Unverzeichnetner hat sich hierorts als Maurermeister etabliert und bittet um geneigtes Wohlwollen.

Zwicknau den 23. April 1836.

Herrmann Reißner.

## Schneidersche Badeschränke

sowie Badezelte in runder Form, Vorrichtungen gegen Hämorrhidal-Beschwerden, Augenbader, Schläuche nebst Mutterröhren sind praktisch gefertigt und echt zu haben, bei

E. Heidrich,  
Bademaschinen-Fabrikant in Breslau,  
Bischofsstraße No. 7, zur goldenen Sonne.

## Agentur - Comptoir von S. Militsch.

Unter dieser Firma habe ich hierorts  
Döhlauer- und Altblüßer-Straßen-Ecke Nr. 78  
(in den 2 Regeln) ein Geschäfts-Bureau errichtet,  
welches die Besorgung nachbenannter Geschäfte umfasst soll.

1) Käufe und Verkäufe, eben so Pachtungen und Verpachtungen von Landgütern, Apotheken, Handlungs-, Gast-, Kaffee-, und Privat-Häusern, Fabriken, Mühlen, Ziegeleien, Brau- und Brennereien, Gärten, Ländereien, wie von ländlichen und städtischen Grundstücken aller Art.

2) Ein- und Verkäufe von Landesprodukten, als: Getreide, Sämereien, Holz, Kohlen, Wolle, Flachs, Hanf, Spiritus, Eisen, Ziegeln, ingleichen von Fabrikaten, Waaren, Kunst- und Gewerbs-Produktissen.

3) Ein- und Verkäufe von Staatspapieren, Pfandbriefen, Hypotheken, Erbforderungen und andern Werth habenden Dokumenten.

4) Mietungen und Vermietungen von Familien-Wohnungen, Chambres garnies, Geschäftsräumen, Werkstätten, Stallungen, Remisen, Kellern, Böden u. s. w.

5) Ausleibung und Anschaffung von Kapitalien auf Wechsel, Hypotheken oder sonstiges Unterpfand.

6) Einziehung ausstehender Schuldforderungen, so wie Einkassirung und Auszahlung der Interessen von Staatspapieren, Pfandbriefen, Hypotheken und anderen zinstragenden Effecten.

7) Unterbringung und Besorgung von Engagements suchenden Personen beiderlei Geschlechts (excl. Gesinde), als Apotheker, Buchhalter, Deconomic-Beamten, Rechnungsführer, Hauslehrer, Sekretaire, Handlungs-Commis, Gärtner, Förster, Köche etc., ebenso Gouvernanten, Gesellschafterinnen, Wirthschaftsterinnen und dergl.

8) Unterbringung und Verschaffung von Lehrlingen zur Pharmacie, Chirurgie, Handlung und De-  
konomie, zum Forst- und Jagdwesen, so auch für  
Künstler und Professionisten jeder Branche.

9) Versorgung und Zuweisung von Pensionarien  
beiderlei Geschlechts.

10) Auskunfts-Ertheilung über Personen und  
Lokalitäten.

Ich erlaube mir, dies Institut der geneigten  
Beachtung eines resp. Publikums mit der ergeben-  
sten Versicherung zu empfehlen, daß es mein eifrig-  
stes Bestreben sein wird, demselben durch Beobach-  
tung der strengsten Neutralität ein dauerndes Vertrauen  
zu erwerben.

Breslau, den 8. April 1839.

S. Militsch,

Oblauer- und Altbüßer-Straßen-Ecke  
Nr. 78 (in den 2 Regeln).

An den Blättern sind in Krolowitz erkrankt,  
ein Mann und zwei Mädchen.

Am 11. d. Mts. wurden in Domslau meh-  
tere Hunde von einem wahrscheinlich tollen Hund  
gebissen. Der tolle Hund ein starker Schä-  
ferhund, schwarz mit braunen Füßen, entkam  
seinen Verfolgern und nahm seine Richtung nach  
Zaumgarten. Die gebissenen Hunde sind sofort  
getötet worden.

### D i e b s t å h l e.

Mittelst gewaltsamem Einbruchs, sind Ende  
verflossener Woche, aus dem Schloße zu Mag-  
nitz nachstehende Sachen gestohlen worden, ein  
kleiner Timicau, mit Holzrand; eine sehr gro-  
ße und starke Elendshaut als Bettdecke; eine  
kleinere Hirschhaut, schon schadhaft; ein messin-  
gener Wein-Hahn; ein weißgrundiger Kattun-  
Ueberrock mit braunem Doffein; ein weiß und  
lilla groß farirter Ueberrock; ein weißes Mousslin-  
Kleid mit rosa und braunen Guirlanden; ein  
graues Leinwand-Kleid mit bunten Streifen; ein  
dunkles buntes Kattun-Kleid; ein schwarzgrundig-  
ges Kattun-Kleid mit buntem Doffein, die Kehr-  
Seite ist ganz roth; ein weißes Wasch-Kleid weiß  
gemustert.

Wer zur Wiedererlangung dieser Effecten,  
oder zur Haftwerbung der Thäter verhilft,

erhält von dem dasigen Wirthschafts-Amte eine  
angemessene Belohnung.

Dem Bauer Gottfried Wenzel in Bogenau  
wurden am 16. d. M. während dem Abendessen  
aus seinem Pferdestalle zwei Oberbette mit weiß-  
leinwandenen Züchen überzogen, nebst ein Paar  
Halbstiefeln die dem Knechte gehörten, gestohlen.

Dem Rittergutsbesitzer Herrn Hoffmann  
auf Stöschwitz, Neumarkischen Kreises, sind in  
der Nacht vom 15. zum 16. dieses M. mittelst  
gewaltsamem Einbruchs aus dessen Wohnstube  
die nachstehend näher bezeichneten Sachen ent-  
wendet worden: eine silberne Suppenkelle, gez.  
H. und 12 silberne Suppenschüssel, wovon bloß  
einer mit E. H. gez. ist; 6 Stück silberne Kaf-  
feeschüssel; eine silberne Sahnekelle; 2 Schock  $\frac{1}{4}$  breite  
flächsene Leinewand in 4 halben Schocken, an  
jedem Ende mit H. S. gez.; ein noch nicht ganz  
fertig genäthes Frauenhemde; ein gezogenes Tisch-  
tuch 3 Ellen lang; 6 Servietten; ein 3 Ellen  
lang und 3 Ellen breites schwarz und roth farir-  
tes Merino-Tuch; ein 3 Ellen lang und 3 Ellen  
breites braunes Merino-Tuch mit einer bunten  
Kante; ein 3 Ellen lang und 3 Ellen breites  
Tischtuch rother Grund mit schwarzen Blumen;  
ein blau und grün gegittertes Merino-Tuch; ein  
weißgrundiges Merino-Tuch mit bunten Blumen;  
ein schwarz und blau gegittertes Merino-Tuch;  
15 rthl. in  $\frac{1}{2}$  Stücken; 4 rthl. 20 sgr. in  $\frac{1}{2}$  und  
1 rthl. 27 sgr. in ein Papier gehüllt.

Dem Bäcker Johann Gunske in Zindel  
wurden Nachts vom 19. zum 20. d. M. ge-  
stohlen: 3  $\frac{1}{2}$  Stück grobvergne Leinewand; 5 Hem-  
de, wovon 4 ganz neu waren; 5 Stück noch  
ziemlich gute Säcke gez. J. Gunske in Zindel;  
eine Flasche Branntwein (Kummel); ein squar-  
tiger Löff Butter und 2 Pfö. Seife.

Da der bei dem Gerichtsschötz Zeltsch in  
Saulwitz als Großknecht dienende, aus Cattern  
von Oheimb Bresl. Kr. angezogene und aus  
Geraffelwitz desselben Kreises gebürtige Franz  
Namsel sich wahrscheinlich vagabondirend herum-  
treibt, so ist derselbe im Betreffungsfall an den  
genannten Gerichtsschözten abzuliefern.